



31. Lager vom 4.10.20 – 10.10.20 in Elm GL

Schutzkonzept Satus Sportlager SPOLA 2020

Gültigkeit ab 12.08.2020

verfasst durch:

Roger Gut, Südstrasse 24, 6010 Kriens
Tel. 079'477'76'95 / Mail roger.gut91@gmail.com



31. Lager vom 4.10.20 – 10.10.20 in Elm GL

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Ausgangslage.....	3
Grundsatz.....	3
1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen	4
a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn	4
b. Risikogruppen	4
c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager.....	5
2. Abstand halten zu/unter Leitenden.....	6
3. Hygieneregeln des BAG einhalten	6
a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität.....	6
b. Hygienematerial in der Lagerapotheke.....	6
c. Reinigung.....	7
d. Verpflegung / Lagerküche	7
e. Vorgaben des Lagerhauses einhalten	7
4. Kontaktdaten erfassen und max. Teilnehmerzahl.....	7
5. Beständige Gruppen	8
6. Umsetzung Schutzkonzept - Verantwortliche Person.....	8
7. Inkrafttreten.....	9



31. Lager vom 4.10.20 – 10.10.20 in Elm GL

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept «Satus Sportlager SPOLA 2020» basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur- Freizeit und Sportlager». Diese Vorgaben wurden vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt. Weiter wurden die „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO bei der Erarbeitung einbezogen.

Die Kinder- und Jugendverbände und deren Angebote, besonders die Lager, haben eine wichtige Bedeutung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Das vorliegende Konzept soll das Satus SPOLA ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Leitung des Satus SPOLA Kriens erarbeitet. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts ist die Lagerleitung zuständig. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit maximal 300 Personen unter zwingender Einhaltung von Schutzkonzepten erlaubt. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste geführt werden.

Grundsatz

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Satus SPOLA gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu einem sichereren Lager bei. In der Summe bedeuten die Massnahmen einen Beitrag hinsichtlich der Bekämpfung des Coronavirus.

Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt jeweils bei der Lagerleitung. Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager vollständig, wiederholend sowie klar allen Beteiligten (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte) kommuniziert werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.



31. Lager vom 4.10.20 – 10.10.20 in Elm GL

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager die folgenden sechs Grundregeln:

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten
4. Kontaktdaten erfassen und max. Teilnehmerzahl (Rückverfolgung enger Kontakte)
5. Beständige Gruppen
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht im Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

b. Risikogruppen

Das Satus SPOLA beruht auf freiwilliger Basis. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Besonders gefährdeten Menschen wird von einer Teilnahme am Sportlager abgeraten.

Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme am Sportlager. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie dem betreuenden Leitungsteam hinsichtlich der Erarbeitung von individuellen Schutzmassnahmen erfolgen.

Leitende inkl. Küchenteam, welche der Risikogruppe angehören, entscheiden selbstständig über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme am Lager.



31. Lager vom 4.10.20 – 10.10.20 in Elm GL

Gemäss BAG gehören zur Risikogruppe Personen über 65 Jahre, schwangere Frauen und Personen mit:

- Bluthochdruck
- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Chronischen Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, welche das Immunsystem schwächen
- Krebs
- Adipositas Grad II (morbid, BMI >40)

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske
- Die Person wird rasch von einem Arzt untersucht und getestet
- Die Person (falls minderjährig) wird durch eine durch das Leiterteam bestimmte Person unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln betreut. Diese begibt sich selber ebenfalls in Isolation und meidet den Kontakt zu allen anderen Teilnehmenden
- Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses isoliert und trägt weiterhin eine Hygienemaske. Isolation bedeutet, dass die Person alleine in einem dafür vorgesehenen Zimmer schläft und jederzeit mindestens 2m Abstand zu anderen Personen hält (beispielsweise auch beim Essen). Ist eine Isolation nicht oder nur erschwert möglich, ist ein Verlassen des Lagers nach Hause zu diskutieren.
- Nach Feststellung von Krankheitssymptomen bei Teilnehmenden Minderjährigen wird durch die Hauptleitung sogleich die gesetzlichen Vertreter kontaktiert und informiert. Das weitere Vorgehen wird entsprechend abgesprochen.



31. Lager vom 4.10.20 – 10.10.20 in Elm GL

- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Erziehungsberechtigten über die Situation.

2. Abstand halten zu/unter Leitenden

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können sich untereinander während des Lagers ohne Abstandregeln bewegen.

Für Leitende (inkl. Begleitpersonen, Küche, usw.) gelten grundsätzlich die Abstandregeln des BAG. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist Körperkontakt unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand von den leitenden möglichst immer einzuhalten.

3. Hygieneregeln des BAG einhalten

a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Zusätzlich wird an jedem Ort der jeweiligen Sportart Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

b. Hygienematerial in der Lagerapotheke

Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen oder der Isolation einer/s Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.



31. Lager vom 4.10.20 – 10.10.20 in Elm GL

c. Reinigung

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet.

Diesbezüglich liegt ein entsprechender Putzplan auf, welcher durch den zuständigen Lagerleiter zu visieren ist.

d. Verpflegung / Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird, wenn möglich, bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.

e. Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Das Lagerhaus in Elm GL hat ein eigenes Schutzkonzept. Dieses wird vor Lagerbeginn geprüft und eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.

4. Kontaktdaten erfassen und max. Teilnehmerzahl

In einem Lager dürfen entsprechend dem Bundesrat maximal 300 Personen (inkl. Lagerleitung und Begleitpersonen) teilnehmen. Für das Satus SPOLA ist eine Teilnehmerobergrenze von max. 100 Personen angedacht.

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Küchenpersonal geführt. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.



31. Lager vom 4.10.20 – 10.10.20 in Elm GL

5. Beständige Gruppen

Das Satus Sportlager SPOLA besteht aus einer gleichbleibenden Gruppe. Ein direkter Kontakt zu Personen ausserhalb der Lagerteilnehmenden ist nur im Spezialfall möglich.

Allfällige Möglichkeiten (Liste ist nicht abschliessend):

- Car-Chauffeur
- Hauswart (wohnt im Lagerhaus)
- Arztbesuch
- Personen im Zusammenhang mit Lebensmittelbeschaffung (Küche)
- Etc.

Das Lagerprogramm sieht keine Besuche von öffentlichen Orten vor. Der Lageralltag beschränkt sich auf das Lagerhaus und die Sportanlagen in der Natur. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist.

Externe Besuche werden möglichst minimiert. Entsprechend finden keine Besuchstage statt. Der Besuch einer externen Person ist vor Betreten des Lagerhauses bei einem der zuständigen Leiter anzukünden. Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln kann ein solcher Besuch erlaubt werden.

6. Umsetzung Schutzkonzept - Verantwortliche Person

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Haupt- und Stv.-Leitung des Satus Sportlager SPOLA. Sie sind darum bemüht, dass sämtliche Leiter/-innen über die geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen im Lager entsprechend instruiert werden.

Die Haupt- und Stv.-Leitung sind hinsichtlich einer stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden. Ein Exemplar des Schutzkonzeptes wird auf der öffentlichen Website des Satus SPOLA publiziert.



31. Lager vom 4.10.20 – 10.10.20 in Elm GL

Als verantwortliche Person wird im Satus SPOLA 2020 folgende Person ernannt:

Hauptverantwortung:

Stv.-Leitung, Gut Roger, geb. 22.04.1991, whft. 6010 Kriens, Südstrasse 24

Stv.-Verantwortung

Hauptleitung, Fuchs Robin, geb. 24.10.1996, whft. 6012 Obernau, Schützenrain 22

7. Inkrafttreten

Vorliegendes Schutzkonzept tritt per sofort in Kraft und ist in seiner Gültigkeit nicht eingeschränkt.